SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Steuerberaterkammer Stuttgart
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 33, 70174 Stuttgart

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27ZZZ00000463046
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Zahlungspflichtiger

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen | Mitglieds-/Kenn-Nr.

|_____ |_____

Kreditinstitut (Name und BIC)

|_____ __ __ __ __ __ __ __ __ | __ __ __

IBAN

DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Steuerberaterkammer Stuttgart KdöR, bis auf schriftlichen Widerruf, Zahlungen bei Fälligkeit von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Steuerberaterkammer Stuttgart KdöR auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) wird eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

1. Ermächtigung zum Einzug von Teilnehmergebühren durch Lastschrift,

sofern in der Anmeldung für eine Veranstaltung die Durchführung des Lastschriftverfahrens angegeben wird.

Diese Ermächtigung gilt auch für den Einzug der von den nachfolgend Genannten zu entrichtenden Teilnehmergebühren (erforderlichenfalls sind weitere, von dieser Ermächtigung Betroffene in einer Anlage ausgewiesen):

Name, Vorname	Anschrift	Mitglieds-/Kenn-Nr.
Name, Vorname	Anschrift	Mitglieds-/Kenn-Nr.
Name, Vorname	Anschrift	Mitglieds-/Kenn-Nr.

Für den Fall, dass eine Gesellschaft (Steuerberatungsgesellschaft, Sozietät) die Teilnehmergebühr übernimmt, wird darauf geachtet, dass auch in der Anmeldung als Anmeldender (Zahlungspflichtiger) die Gesellschaft, und nicht z.B. der einzelne GmbH-Geschäftsführer oder einer der Sozietätspartner, angegeben wird.

2. Ermächtigung zum Einzug des Kammerbeitrages durch Lastschrift

Hinweis: Sozietäten sind nicht beitragspflichtig. Ist als Zahlungspflichtiger eine Sozietät angegeben, entfällt die vorstehende Ermächtigung. Ggf. sind nachfolgend die Sozietätspartner, deren Kammerbeitrag eingezogen werden soll, angegeben.

Diese Ermächtigung gilt auch für den Einzug des von den nachfolgend Genannten zu entrichtenden Kammerbeitrages (erforderlichenfalls sind weitere, von dieser Ermächtigung Betroffene in einer Anlage ausgewiesen):

Name, Vorname	Anschrift	Mitglieds-/Kenn-Nr.
Name, Vorname	Anschrift	Mitglieds-/Kenn-Nr.
Name, Vorname	Anschrift	Mitglieds-/Kenn-Nr.

Bei irrtümlich oder unrichtig vorgenommener Einziehung wird die Steuerberaterkammer Stuttgart KdöR die eingezogene Zahlung unverzüglich ausgleichen, nachdem sie davon Kenntnis erlangt hat. Darüber hinausgehende Ansprüche gegen die Kammer sind - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - ausgeschlossen.

_____ _____

Ort, Datum | Unterschrift des Kontoinhabers

Wir bitten um Rücksendung ausschließlich per Post!